

2. Die naturheilkundlichen Behandler in den nationalen EU-Mitgliedsstaaten sehen sich einer immer stärkeren Einschränkung ihrer Therapiefreiheit ausgesetzt. Diese erfolgt durch eine Fülle von neuen Sicherheitsvorschriften und der Forderung nach Wirksamkeitsnachweisen, die entweder nur mit kostspieligen Studien oder gar nicht erbracht werden können und damit nicht geeignet sind, die jahrhundertealte, gewachsene Erfahrungsheilkunde qualifiziert zu beurteilen. So geht die Therapiefreiheit und regionale Vielfalt verloren, und wertvolles traditionelles Kulturerbe verschwindet. **Werden Sie sich für den Erhalt der traditionellen Therapiefreiheit und damit dem Erhalt dieses Kulturerbes „im Original“ einsetzen?**

Antwort

Zur freien Arztwahl und Therapiefreiheit der Ärzte gehört für die CDU auch die Verfügbarkeit der Arzneimittel der „besonderen Therapierichtung“ im Rahmen notwendiger Gesetze und Vorschriften. Die Forschung an Arzneimitteln der Komplementärmedizin ist für viele Universitätskliniken nicht attraktiv genug und für die betroffenen pharmazeutischen Hersteller oft zu aufwändig. Deshalb ist es Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit für Arzneimittel der Komplementärmedizin eine Chance zur Durchführung von klinischen Studien besteht. Erste Ansätze dazu gibt es bereits, wie beispielsweise die Professur zur Komplementärmedizin an der Berliner Charité.

